NIEDERSCHRIFT StuB/033/2009

über die Sitzung **des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 17.02.2009 im **Kultursaal der Alten Landwirtschaftsschule**.

Vorsitzender:

Herr Jochen Dübbelde	

Ausschussmitglieder:

Herr Ludger Kleideiter	Vertretung für Herrn Thomas Hagemann
Herr Bernhard Kortmann	ab Verlauf zu TOP 1. ö. S.
Herr Willi Krause	bis Verlauf zu TOP 1. ö. S.
Frau Brigitte Mollenhauer	
Herr Franz-Josef Schulze Thier	Vertretung für Herrn Willi Krause ab TOP 3. ö. S.
Herr Karl-Heinz Ueding	
Herr Hans-Jürgen Dittrich	Vertretung für Frau Gabriele Mönning
Herr André Heßling	Vertretung für Herrn Franz Becks
Herr Hans-Joachim Spengler	

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Thomas Walbaum
Herr Ralf Flüchter

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks	
Frau Michaela Besecke	
Herr Rainer Hein	
Frau Birgit Freickmann	Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss tagt zu den beiden ersten Tagesordnungspunkten der öffentlichen Sitzung gemeinsam mit dem Bezirksausschuss.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Anregungen des Herrn Klaus Richter und der Landwirtschaftlichen Ortsvereine Billerbeck und Beerlage gem. § 24 GO NW vom 12.11.2008 und 2.12.2008

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem Bezirksausschuss erörtert. Auf die Niederschrift des Bezirksausschusses wird verwiesen.

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag des Bezirksausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, ein Planungsbüro zu suchen, das über die Möglichkeiten einer Steuerung durch eine Flächennutzungsplanänderung vorträgt.

Stimmabgabe: 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

2. Anregung der Nachbarn "Gantweg" gemäß § 24 GO NW vom 25. November 2008
hier: Neubau eines Radweges an der Landstraße Billerbeck/Darfeld

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem Bezirksausschuss erörtert. Auf die Niederschrift des Bezirksausschusses wird verwiesen.

Herr Flüchter erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauerraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag des Bezirksausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:
Aus Sicht der Stadt Billerbeck wird an einer Radwegeführung auf der Westseite der Landstraße Billerbeck/Darfeld festgehalten.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Ferienpark Gut Holtmann"
hier: Ergebnis der Offenlage und der Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Herr Ueding erkundigt sich, ob die zum damaligen Zeitpunkt nicht genehmigten Gebäude Bestandsschutz haben.

Frau Besecke erläutert, dass der Bestandsschutz davon abhänge, ob zum Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes eine Zulassungsfähigkeit bestanden hätte. In der letzen Sitzung habe sie ausgeführt, dass es 10 Häuser gebe, die individuell überprüft werden müssten, weil sie sich heute anders darstellten als zu dem Zeitpunkt der Bestandsaufnahme.

Herr Dübbelde erkundigt sich, was mit den Häusern passiere, an denen

Veränderungen vorgenommen wurden.

Frau Besecke teilt mit, dass z. B. hinsichtlich der Verblendung geprüft werden könnte, ob eine Ausnahme von den Festsetzungen erteilt wird. Dabei müsse man aber aufpassen, weil alle diejenigen, die sich rechtskonform verhalten haben, benachteiligt würden.

Auf Nachfrage von Herrn Kleideiter wann der Mitarbeiter des Kreises die Kartierung der Gebäude vorgenommen habe, teilt Frau Besecke mit, dass diese vor der 5. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt sei.
Herr Kleideiter berichtet, das ein Gebäude fast die doppelte Dachfläche als zulässig habe und wo jetzt um- oder angebaut werde.

Frau Besecke kann zu diesem Einzelfall und zu anderen von Herrn Kleideiter aufgelisteten Fällen keine Aussagen machen und verweist auf den Kreis, der eine Überprüfung vornehmen könnte.

Herr Heßling erkundigt sich, inwiefern Holzpellets und Holzhackschnitzel verwandt werden dürfen.

Frau Besecke führt aus, dass nur Holz und Kohle ausgeschlossen werden sollen.

Der Ausschuss schließt sich den Ausführungen der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Den Anregungen der Eheleute H. und von Frau S. wird nicht gefolgt.
2. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Ferienpark Gut Holtmann“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
3. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Ferienpark Gut Holtmann“ als Satzung.
4. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Ferienpark Gut Holtmann“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGB1 I S. 2141) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

4. Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Wochenendplatz Gut Holt-

mann"
hier: Ergebnis der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Der Ausschuss schließt sich den Ausführungen der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

5. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Wochenendplatz Gut Holtmann“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
6. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Wochenendplatz Gut Holtmann“ als Satzung.
7. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Wochenendplatz Gut Holtmann“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGB1 I S. 2141) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

5. Änderung des Bebauungsplanes "Weißenburg"
hier: Antrag zur Erweiterung des Wellnessbereiches
Herr Walbaum weist darauf hin, dass gem. § 39 der Landesbauordnung bauliche Anlagen, zu denen u. a. auch Gaststätten gehörten, barrierefrei zu gestalten seien. Er bitte die Verwaltung, hierauf zu achten.

Frau Besecke sagt dies zu.

Herr Dittrich erkundigt sich, ob die große Eiche unbedingt entfernt werden müsse oder ob auch andere Lösungen denkbar seien.

Frau Besecke gibt zu bedenken, dass es in dem Bereich viele große erhaltenswerte Bäume gebe und diese für den Eigentümer nicht zu einer zu großen Bürde werden sollten. Außerdem müsse der Eigentümer solitär 3 neue Eichen pflanzen.

Beschlussvorschlag für den Rat:
Dem Vorhaben wird zugestimmt. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Weißenburg“ wird für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB vorbereitet.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Aufstellung des Bebauungsplanes "Weitblick"
hier: Ergebnisse der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung
Nach kurzer Erörterung aufgrund einer Nachfrage von Herrn Dittrich zur Anregung des Landesbetriebes Wald und Holz NRW und zur Einzäunung des Geländes fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Der Anregung der Familie Gehling zur Erweiterung des Plangebietes zur Verwirklichung einer baulichen Nutzung ihres Grundstückes wird nicht gefolgt.
2. Der Hinweis zur Sicherung möglicher Bodendenkmäler durch den LWL-Archäologie für Westfalen wird im Bebauungsplanentwurf aufgenommen.
3. Der Anregung des Landesbetriebes Wald und Holz NRW zur Ausweisung eines Teils des Plangebietes als Wald wird nicht gefolgt.

4. Für das Plangebiet wird beschlossen, den Bebauungsplan „Weitblick“ aufzustellen. Das Plangebiet liegt im Osten des Stadtgebietes der Stadt Billerbeck auf dem Billerbecker Berg. Es beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 17, Flurstücke 16, 17, 21 und 22.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Weitblick“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht werden für die Offenlegung gebilligt.
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Weitblick“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.
7. Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30. Nov. 2008
hier: geplanter Neubau der K 13n als westliche Entlastungsstraße
Herr Flüchter führt aus, dass viele Fragen in der Sitzungsvorlage beantwortet worden seien. Wesentlich sei für seine Fraktion die Begründung der Straße. Einige Straßen, wie z. B. die Nottulner, Beerlager oder Darfelder Straße führten bereits sternförmig auf Billerbeck zu. Durch die geplante Entlastungsstraße würde zunächst nur der Verkehr von der L 580 herunter genommen. Sinnvoll wäre es, die Osterwicker Straße mit einem LKW-Verbot zu verhängen und den Schwerlastverkehr entsprechend zu lenken. Aussagen hierzu fehlten in der Sitzungsvorlage. Außerdem wolle er, dass ein Verkehrsgutachten erstellt werde, bevor Ausgaben getätigt werden.

Frau Dirks legt dar, dass man lange um diese Entlastungsstraße gekämpft habe, um die Osterwicker Straße mit ihrem Alleecharakter, an der Wohnbebauung vorherrsche und an der das Freibad mit einem hohen

Erholungswert liege, vom Schwerlastverkehr zu befreien. Hinzu komme eine Verbesserung der Erschließung des Gewerbegebietes Hamern. Dieser Argumentation sei das Ministerium gefolgt und habe einer Einplanung der Straße zugestimmt, so dass die Straße weiter auf den Weg gebracht werden könne. Belastungszahlen für die Osterwicker Straße könnten nachgereicht werden. Über eine entsprechende Beschilderung und Verkehrslenkung werde im weiteren Verfahren nachgedacht.

Zur Einschätzung von Herrn Dübbelde, dass sich der freihändige Erwerb der Flächen schwierig gestalten werde, teilt Frau Dirks mit, dass sie die Hoffnung auf einen freihändigen Erwerb noch nicht aufgegeben habe. Im Übrigen sei hinsichtlich eines Flächentausches das Amt für Agrarordnung um Unterstützung gebeten worden.

Herr Dübbelde erkundigt sich, ob tatsächlich mit einer weiteren Reduzierung des Fördersatzes gerechnet werden müsse.

Frau Dirks führt aus, dass es um Mittel gehe, die weitergeleitet werden vom Bund. Man könne nicht sicher sein, ob Gemeindestraßen weiter so gefördert werden.

Herr Flüchter bezieht sich auf die Sitzungsvorlage, wonach zu überlegen sei, ob die Maßnahme auch unter Berücksichtigung eines erhöhten Eigenanteils als kommunale Planung fortgeführt werden soll.

Frau Dirks bestätigt, dass der Fortgang der Planung vom Fördersatz und der Haushaltslage der Stadt abhänge. Andererseits sei aber auch einstimmig beschlossen worden, die westl. Entlastungsstraße zu realisieren.

Nach abschließender Erörterung fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt eine öffentliche Bürgerinformation durchzuführen. Die planerischen Grundlagen für ein Planfeststellungsverfahren sind zu ermitteln und Angebote für die erforderlichen Planungsleistungen einzuholen.

Stimmabgabe: einstimmig

8. Prioritätenliste über in Billerbeck auszubauende und zu erneuernde Straßen

Frau Mollenhauer unterstreicht, dass man die Prioritätenliste nicht solitär sehen dürfe, sondern die hierin aufgelisteten Straßenausbaumaßnahmen in enger Abstimmung mit dem Abwasserbetrieb im Zusammenhang mit Kanalbaumaßnahmen erfolgen müssen.

Herr Hein teilt mit, dass diese Abstimmung im Vorfeld selbstverständlich erfolgt sei.

Herr Spengler erklärt, dass der Ausbau des Weihgarten zurückgesellt

und dafür die Straße An der Kolvenburg in der Liste nach vorne gerückt werden sollte. Zur Begründung führt er an, dass es sich bei der Straße An der Kolvenburg um einen Schulweg handelt und dieser eher gesichert werden müsse als Parkplätze am Weihgarten. Schulwegsicherung sei ihm wichtiger.

Herr Hein weist darauf hin, dass die Notwendigkeit für die Anlegung der P & R Anlage gegeben sei und hierfür außerdem eine Förderzusage vorliege.

Herr Dittrich stellt fest, dass die Parkplätze sicher notwendig seien, aber die Schulwegsicherung auch wichtig sei. Er befragt die Verwaltung, welchen Vorschlag sie hierzu unterbreite.

Herr Hein führt aus, dass sich zunächst die Frage stelle, ob der Weihgarten überhaupt in 2009/10 ausgebaut werden könne. Unstrittig sei aber doch sicherlich, dass die Massonneaustraße und der Kerkeler in Angriff genommen werden müssten.

Herr Spengler unterstreicht noch einmal die Notwendigkeit der Schulwegsicherung und dass deshalb die Ludgeristraße und die Straße An der Kolvenburg die beiden wichtigsten Ausbaumaßnahmen in der Prioritätenliste seien.

Nach weiteren Überlegungen, wie die Straßen An der Kolvenburg, Ludgeristraße und Weihgarten nach vorne rücken können, weist Herr Hein darauf hin, dass dann nur ein Tausch bleibe. Nach der Massonneaustraße könnten die drei Straßen aufgelistet werden.

Frau Mollenhauer bittet darum, die in dem strengen Winter entstandenen gravierenden Mängel unabhängig von der Prioritätenliste sofort zu beseitigen.

Herr Dittrich fragt nach, wann die im Zusammenhang mit den Kanalbauarbeiten entstandenen Schäden im Bereich des Fußweges an der Darfelder Straße behoben werden.
Herr Hein entgegnet, dass wenn der Wirtschaftsplan so beschlossen werde, dieses Jahr geplant werden könne.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:
Der vorgelegten Prioritätenliste wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass nach der Massonneaustraße die Straßen An der Kolvenburg, Ludgeristraße und Weihgarten aufgelistet werden und dann die ab Nr. 9 aufgelisteten Straßen folgen.

Neben den bereits in der Planung befindlichen Straßen Massonneaustraße und Baugebiet Kerkeler sind für die Planungen der Straßen „An der Kolvenburg“, Weihgarten und Ludgeristraße Honorarangebote einzuholen.

Stimmabgabe: einstimmig

9. Mitteilungen

9.1. Stallanlage Aulendorf - Frau Besecke

Frau Besecke teilt mit, dass die Suche nach einem Alternativstandort für den Hähnchenmaststall in Aulendorf gescheitert sei. Die Bezirksregierung habe auf Antrag des Antragstellers die sofortige Vollziehung der Genehmigung angeordnet. Die Stadt habe die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beantragt. Eine Antwort stehe noch aus.

9.2. Lichtreklame am Gebäude Münsterstraße 2 - Frau Besecke

Frau Besecke berichtet, dass es mit dem Amt für Denkmalpflege Überlegungen gebe, ob der Leuchtstreifen mit einer zeitlichen Begrenzung zugelassen werden könne. Hier stelle sich die Frage, ob die Angelegenheit noch einmal beraten werden müsse oder ob sie als Geschäft der laufenden Verwaltung angesehen werden könne.
Schließlich besteht Einigkeit, dass die Angelegenheit ein Geschäft der laufenden Verwaltung ist.

10. Anfragen

10.1. Absage des Kolpingkarnevals - Herr Dittrich

Herr Dittrich bittet Frau Dirks um Erklärung, warum der Kolpingkarneval ausfallen musste, schließlich sei das Problem über Wochen und Monate bekannt gewesen.

Frau Dirks berichtet, dass sich die Verwaltung über Monate mit den Anwohnern und Vereinen zusammen gesetzt habe. Zuletzt sei ein möglicher Festplatz an der Realschule diskutiert worden. Daraufhin habe man sich im November wieder zusammen gesetzt und um einen Kompromiss gerungen. Seitens der Verwaltung sei dabei deutlich gemacht worden, dass sie weiterhin die Vereine dahingehend unterstütze, dass sie ihre Feste auf dem Johannisschulhof feiern können, allerdings mit strengeren Auflagen und strengeren Kontrollen. Bereits 2008 seien die Feste mit strengeren Auflagen genehmigt und kontrolliert worden. Lt. Genehmigungsbescheid müssen ab 0:00 Uhr bis 3:00 Uhr (Festende) zwei von vier Lautsprechern komplett abgeschaltet und die Lautstärke der übrigen zwei um 1/3 reduziert werden. Außerdem würden die Veranstalter in der Geneh-

migung verpflichtet, Lärm möglichst zu vermeiden. Die Anwohner hätten erklärt, dass sie mit diesem Kompromiss nicht leben könnten, hätten sich aber endgültig nicht geäußert.
Der Genehmigungsbescheid der Stadt für den Kolpingkarneval sei mit Herrn Rechtsanwalt Tyczewski vorbesprochen worden. Der Rechtsanwalt habe sich Gedanken gemacht, wie die Genehmigung formuliert werden müsse, um den Vereinen das Feiern zu ermöglichen und wie auf der anderen Seite der Nachbarschutz gewährleistet werden könne. Dabei seien Leitsätze des Bundesgerichtshofes zugrunde gelegt worden, dass ab 22:00 Uhr Nachtruhe einzuhalten ist, dass aber den Bürgern bei Festen, die für einen Ort von besonderer Bedeutung sind und an der eine Vielzahl von Bürgern teilnimmt, höhere Geräuschimmissionen zugemutet werden können, wenn es seltene Ereignisse blieben. Diese seien mit 3 Ereignissen im Jahr formuliert worden. Aufgrund dieser Leitsätze sei die Genehmigung für den Kolpingkarneval formuliert worden.
Die Anwohner des Johannisschulhofes hätten dann gegen den Genehmigungsbescheid Klage erhoben und gleichzeitig beim Gericht die aufschiebende Wirkung der Klage beantragt. Das Gericht habe sich den Argumenten der Anwohner angeschlossen und die Argumente der Stadt in der Abwägung zwischen dem individuellen und öffentlichen Interesse im Wesentlichen nicht gewürdigt. In der Begründung des Gerichtes werde angeführt, dass die Regelungen zum Nachbarschutz nicht hinreichend bestimmt genug formuliert worden seien. Zu den Geräuschimmissionen hätten genauere Aussagen getroffen werden müssen.
Hätte die Verwaltung aber in der Genehmigung einen Grenzwert der zulässigen Lärmimmissionen aufgeführt, hätte dieser höchstens 55 Dezibel betragen dürfen. Unter Einhaltung dieses Wertes könne aber kein Zeltfest gefeiert werden. Im letzten Jahr hätten Verwaltungsmitarbeiter die Lärmimmissionen bei einem Schützenfest gemessen. Die Werte hätten an unterschiedlichen Stellen bei 60 – 65 Dezibel gelegen.
Mit dem Rechtsanwalt der Kläger habe sie sich darauf verständigt, dass man sich nach der Karnevalszeit wieder zusammen setze. Dabei sei klar, dass ohne das Entgegenkommen der Anwohner solche Feste in ortsnaher Lage nicht mehr stattfinden können.
Frau Dirks bedauert, dass seitens des Gerichtes keine Aussage über die von den Anliegern hinzunehmenden Werte getroffen wurde. Sie hätte erwartet, dass das Verwaltungsgericht ein Lärmgutachten fordert, um eine Entscheidungsgrundlage zu haben. Leider habe die Zeit nicht ausgereicht, um Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht einzulegen.
Sie hoffe, dass es mit den Anwohnern, die sich im Recht befänden, noch zu einer Lösung kommen wird.

Herr Kortmann betont, dass eine dauerhafte Lösung gefunden werden müsse.

Frau Dirks weist darauf hin, dass es eine grundsätzliche Rechtssicherheit für Zeltfeste oder für das Open Air beim Stadtfest und andere Feste nach 22:00 Uhr nicht gebe.

Herr Kleideiter merkt an, dass sich die Rechtslage, ähnlich wie bei den Biergärten, auch ändern könne.

Frau Mollenhauer stellt heraus, dass die Verwaltung in der Verpflichtung sei, eine dauerhafte Lösung für die vielen Traditionsfeste in Billerbeck zu finden.

Eine dauerhafte Lösung wäre eine schallgedämmte Festhalle, so Frau Dirks. Dann ergebe sich aber das Problem mit dem an- und abfahrenden Verkehr. So einfach sei eine dauerhafte Lösung nicht zu finden.

Herr Dittrich betont ebenfalls, die Notwendigkeit einer dauerhaften Lösung.

10.2. Wilde Müllkippe - Herr Spengler

Herr Spengler erinnert an seinen bereits im Dezember 2008 erfolgten Hinweis auf eine wilde Müllkippe. Der alte Wohnwagen der Freilichtbühne sei zwar weggeräumt worden, dort liege aber immer noch anderer Müll herum.
Frau Besecke teilt mit, dass ihr hierüber keine Informationen des zuständigen Fachbereiches vorlägen.

10.3. Fällen von Bäumen - Herr Flüchter

Herr Flüchter führt an, dass bei Gehölzpflegearbeiten im Freibad mindestens ein Baum gefällt wurde und erkundigt sich, warum das nicht im Umwelt- und Denkmalausschuss vorbesprochen werde.
Herr Dübbelde weist darauf hin, dass es eine Absprache gebe, wonach nicht über das Fällen jeden einzelnen Baumes beraten werden müsse.

10.4. Konjunkturprogramm II - Herr Kortmann

Herr Kortmann erkundigt sich, wie die Verwaltung mit dem Konjunkturprogramm II umgehen wolle.
Frau Dirks verweist auf die anstehenden Beratungen im HFA und im Schul- und Sportausschuss. Dort würden Vorschläge unterbreitet.

10.5. Fällen eines Baumes im Einfahrtsbereich Oberlau I - Herr Dittrich

Herr Dittrich möchte wissen, warum im Einfahrtsbereich Oberlau I ein Baum gefällt wurde.
Die Verwaltung sagt Berichterstattung zu.

Jochen Dübbelde	Birgit Freickmann
Ausschussvorsitzender	Schriftführerin